

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Prof. Hölzel präsentierte Daten aus ihrer bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema Antibiotikaeinsatz und antibiotikaresistente Keime in der Schweinehaltung. Zunächst verdeutlichte sie, dass es Krankheiten bei Tieren geben wird, solange wir Tiere halten. Somit wird es immer wieder Indikationen geben, bei denen Schweine mit Antibiotika behandelt werden. Der Einsatz muss allerdings sehr gewissenhaft und korrekt erfolgen, um die Ausbildung und die Weitergabe von Antibiotikaresistenzen zu minimieren. Potenziell kann bei jeder Anwendung von Antibiotika eine Resistenz entstehen. Aus diesem Grunde ist die Reduktion der Behandlungshäufigkeit ein Grundstein in der Verhinderung der Resistenzbildung. Prof. Hölzel präsentierte Daten einer umfassenden Studie, in der die Behandlungen auf Schweinemastbetrieben, sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftend, erfasst und mit der Resistenzsituation im Betrieb und bei den Betreuern und deren Familien untersucht wurden. Als Spiegel des Betriebes wurden dabei Wirtschaftsdüngerproben untersucht, weil diese zum einen eine gute Information über den Betrieb geben und zum anderen eine Kontaktmöglichkeit nach außen darstel-

len. Insgesamt wurden 35 konventionelle und 23 ökologische Betriebe in die Untersuchung einbezogen. In allen konventionellen und in zirka zwei Dritteln der ökologischen Betriebe wurden im Untersuchungszeitraum Antibiotika eingesetzt. Dabei hatten die ökologischen Betriebe im Mittel eine niedrigere Therapiehäufigkeit als die konventionellen. Allerdings gab es durchaus konventionelle Betriebe mit niedrigen und ökologische Betriebe mit vergleichsweise hohen Therapiehäufigkeiten. Risikofaktor für eine hohe Therapiehäufigkeit waren die Beschäftigung von ungelerntem Personal, hohe Mortalitätsraten (über 2 %) und eine schlechte Fütterungshygiene.

In den Betrieben wurden Escherichia-coli-Erreger auf deren Resistenzsituation untersucht und zwischen den Betrieben mit und ohne Antibiotikaeinsatz verglichen. Bei den konventionellen Betrieben war eine ungünstigere Resistenzsituation in Betrieben, die Antibiotika einsetzten, zu verzeichnen. Interessanterweise war dies bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben nicht der Fall. Auch auf den Ökobetrieben kamen regelmäßig resistente E. coli vor. Der Anteil an oral behandelten Tieren war in den konventionellen Betrieben deutlich höher. In den Ökobetrieben wurden häufiger Injektionsbehandlungen durchgeführt. Dabei

konnte gezeigt werden, dass die notwendigen Dosierungen in der oralen Behandlung häufig nicht erreicht wurden, was die Resistenzsituation verschärfen kann. Insgesamt resümierte Prof. Hölzel, dass ein Einsatz von Antibiotika immer anhand der Antibiotika-Leitlinien erfolgen muss, um die Resistenzentwicklung so wenig wie möglich zu befeuern. Sie verdeutlichte, dass die Resistenzsituation durch Hygiene allein kaum zu beeinflussen ist. Wichtig ist in ihren Augen die feste Kopplung vom Ferkelerzeuger zum Mäster, um die Tiergesundheit im Mastbetrieb sicherzustellen und somit für einen niedrigen Antibiotikaeinsatz zu sorgen. Weiteres Ergebnis der Studie war, dass die Übertragung von Resistenzen vom Schwein auf den Landwirt erfolgen kann und dass vor allem durch die Anwendung von oralen Antibiotika beim Schwein die Resistenzsituation beim Landwirt verschlechtert wird. Hier spielen wahrscheinlich die Stäube bei der Anmischung eine Rolle und verdeutlichen auch hier die Wichtigkeit des sorgsamsten Umgangs mit den Mitteln.

### Fermentation von Schweinefutter

Am Nachmittag referierten Dr. Roland Scholten, For Farmers, Ralf Meyer, Weda, und Hauke Brünjes, Schweinemäster aus Bruchhau-

sen-Vilsum, über die Fermentation von Schweinefutter. Es wurden die biologischen Vorgänge und die technische Umsetzung der Technologie gezeigt. Weiterhin wurden mögliche Effekte auf Tiergesundheit und biologische Leistung der Schweine erläutert. Über diese Thematik wird in naher Zukunft in einem separaten Artikel an dieser Stelle berichtet.

### Schlusswort der Schweinespezialberatung

In seinem Schlusswort begrüßte der Vorsitzende der SSB, Eiken Struve, die neue Mitarbeiterin der SSB, Anna Thun. Gleichzeitig ergriff er die Gelegenheit, sich bei Gerd Osterhoff, der in den Ruhestand geht, für die langjährige erfolgreiche Tätigkeit zu bedanken. Eiken Struve war hinsichtlich des Programms „himmelhochjauchzend“, was den Vortrag von Frau Müller anging, und „zu Tode betrübt“ über die Botschaft, die Dr. Heinz Schweer für die hiesige Schweinehaltung überbrachte. Die präsentierten Neuigkeiten zum Thema Fermentation rechtfertigten in seinen Augen auch die drei Vorträge zu dem Thema am Nachmittag.

**Dr. Onno Burfeind**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 81-90 09-20  
oburfeind@lksh.de

Tagung zur Afrikanischen Schweinepest in Rendsburg

## Tierhalter wappnen sich gegen Seuche

„Die Wissenschaft geht fest davon aus, dass es in Bezug auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nur noch um das Wann geht.“ Mit dieser nüchternen Erkenntnis begrüßte Dietrich Pritschau gut 100 Teilnehmer auf der ASP-Tagung von Landwirtschaftskammer und Bauernverband am 13. November in Rendsburg. Er verbreitete für den Fall des Ausbruchs wenig Hoffnung: Drittstaaten würden die Grenzen rigoros dichtmachen. Dann seien Zeiträume abzudecken, die für die deutsche Schweinewirtschaft eine Katastrophe bedeuten. Deshalb gehe es darum, jeglichen Eintrag des Virus zu vermeiden und sich zugleich auf den Katastrophenfall vorzubereiten. Die Veranstaltung wurde aufgrund

des hohen Landesinteresses aus Mitteln der EU (Eler) und des Landes Schleswig-Holstein (Melund) gefördert.

Dr. Gabriele Wallner aus dem Melund erklärte die rechtlichen Grundlagen im Seuchenfall. Die Seuche sei bei Wildschweinen im Baltikum endemisch. Es gebe keine Aussicht, die ASP dort bei Wildschweinen zu besiegen. In Polen gebe es inzwischen viele Fälle bei Hausschweinen. Ausbrüche in Tschechien und Rumänien seien auf illegales Verbringen von kontaminiertem Material zurückzuführen.

Die fachliche Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts führe zu der Aussage, dass der Eintrag der ASP durch die illegale Verbringung von kontaminiertem Material

wie Lebensmitteln hoch sei. Doch auch der direkte Eintrag des Erregers durch das Wildschwein wird als erwartbar bewertet.

Wichtig seien daher präventive Maßnahmen. Wallner mahnte neben zahlreichen anderen Maßnahmen zur Überprüfung der Biosicherheit auf den Betrieben, einer verstärkten Bejagung des Schwarzwildes sowie dessen Monitoring, um Ansteckung zu erkennen.

### Maßnahmen im Seuchenfall

In einem Szenario spielte die Veterinärin am Beispiel des Lehr- und Versuchszentrums (LVZ) Futterkamp der Landwirtschaftskammer durch, was nach einer amtlichen Feststellung des ASP-Ausbruchs ge-

schehe. Der Betrieb werde gesperrt, eine Tötung angeordnet, die Tierkörper seien unschädlich zu beseitigen. Es werde ein Sperrbezirk in einem 3-km-Radius eingerichtet, in dem alle Betriebe klinisch untersucht würden. Die Verbringung aus den Beständen werde untersagt. Im Beobachtungsgebiet von weiteren 7 km würden Betriebe mit erkrankten Tieren aufgesucht. Auch hier gelte das Verbringungsverbot. Ausnahmen gebe es nur unter hohen Auflagen für den Transport zur Schlachtung. Das Fleisch dürfe nicht vor 40 beziehungsweise 30 Tagen nach der Feststellung der ASP und nur hitzebehandelt in den Verkehr kommen. Die Aufhebung der Schutzmaßnahmen erfolge frühestens 45 Tage nach Abschluss der Grob- und Schlussreinigung.

Bei einem Eintrag durch Wildschweine werde das Restriktionsgebiet in verschiedene Gefährdungszonen eingeteilt. Mindestens aber summiere sich der Radius auf 30 km für alle Zonen. Dort erfolge eine intensive Bejagung von außen nach innen. Die Kernzone sei mit Elektrodraht abzuzäunen. Eine Aufhebung der Restriktionen erfolge frühestens sechs Monate nach dem letzten ASP-Nachweis. Wallner erklärte, dass viele Betriebe durch den Ausbruch sowohl bei Haus- als auch bei Wildschweinen betroffen wären.

### Biosicherheit hierzulande gut

Frank Koslitzki von der Vetcon GmbH aus Dinklage beschrieb die Chronologie eines Seuchenfalls

Die Tötung der Tiere erfolge bis 20 kg Lebendgewicht durch Gas, bei schweren Tieren mittels Strom. Dann erfolge die Räumung der Ställe. Beide Maßnahmen sollten aufgrund der emotionalen Bindung zu den Tieren in Abwesenheit des Landwirtes erfolgen, lautet sein Rat. Mit der folgenden Grobdesinfektion unter Kontrolle des Veterinär-amtes laufe die Frist zur Wiederzulassung. Bei der Grobdesinfektion würden jegliches Material, Fahrzeuge und Stall mit einem wirksamen Biozid behandelt, die Einstreu mit Peressigsäure durchtränkt. Die nachfolgende Reinigung und Desinfektion (R&D) könne der Landwirt machen, es folge die behördliche Abnahme und damit die Freigabe zur Schlussdesinfektion. Schlusspunkt sei die Freigabe des Betriebs zur Wiederaufstallung.

Schleswig-Holstein lange Zeit wildschweinfrei gewesen sei. Seit den 1970er Jahren sei der Schwarzkittel langsam zurückgekehrt und habe in den letzten zehn Jahren die dänische Grenze erreicht. Hewicker nannte auch den steigenden Silomaisanbau als Ursache. So seien 10 % der Jagdfläche durch Mais bebaut. Der Acker sei heute ein „Eldorado für Wildschweine“. Das verschärfe die Situation, denn eine bessere Ernährungslage sorge für eine erhöhte Fruchtbarkeit der Tiere. Hewicker forderte zur besseren Bejagung Randstreifen an Mais- und Rapsschlägen, bei größeren Schlägen auch mittig angelegte Streifen. Dies gelte auch für Ackerbauern ohne Schweinehaltung. „Es ist Solidarität unter den Landwirten gefragt“, so der Jäger. Er mahnte aber auch Veränderun-

sen, dass die Jäger ihrer Tätigkeit in der Freizeit nachkämen. Hewicker appellierte an seine Kollegen, nicht als Jagdgäste in ASP-Gebiete zu gehen.

### Leistung des Tierseuchenfonds

Dr. Anke Pflitsch ging auf die Leistungen des Tierseuchenfonds (TSF) im Seuchenfall ein. Der TSF ist die gesetzliche Solidargemeinschaft der Tierhalter und ein staatliches Instrument zur Seuchenbekämpfung. Entschädigt wird der gemeine Wert des gekeulten Tieres, also der geschätzte Verkaufswert ohne Steuern. Die Solidarität sei allerdings begrenzt, denn der Fonds zahle nicht für nicht vermarktete Tiere aus Restriktionsgebieten, Ertragsausfälle, Futtermittelentsorgung oder die Lohnkosten der R&D, warnte Pflitsch. Voraussetzung für eine Leistung des TSF seien vor allem die korrekte Stichtagsmeldung, eine Beitragszahlung und rechtskonformes Verhalten in der Tierhaltung. Ansonsten drohe der gesamte Anspruch zu verfallen. Gefragt ist nach Aussage von Pflitsch die Mitarbeit des Einzelnen, insbesondere durch ein frühzeitiges Anzeigen des Seuchenverdachts.

Dr. Onno Burfeind vom Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp erläuterte die Möglichkeiten der betrieblichen Prävention. Burfeind machte deutlich, dass der ASP-Erreger nicht mit dem Erreger der klassischen Schweinepest verwandt sei. Das ASP-Virus sei hochansteckend, genetisch variabel und dadurch gefährlich. Es sei kein Impfstoff verfügbar. Die Symptome seien unspezifisch. Merkmale seien hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Husten, Festliegen, Blutungen, Tod. Doch könne nur ein Labortest sicheren Aufschluss geben. ASP sei eine anzeigepflichtige Seuche. Der Tierhalter ist also verpflichtet, einen Verdacht beim Veterinäramt anzuzeigen.

Das aktuelle Virus ist hochvirulent: „100 % der Tiere sterben in neun Tagen“, so Burfeind. Es erkrankten Wildschweine aller Altersklassen. Die Übertragung erfolge von Schwein zu Schwein oder über Blut. Das Virus sei sehr vital und überstehe zehn Tage in Kot, 70 Tage in Blut, fünf Wochen in gekühltem Fleisch und sechs Monate in konserviertem Schinken. Als Risiko machte der Tierarzt die Tiertransporter aus und forderte: „Die Lkw müssen gereinigt auf



Dietrich Pritschau: ASP für die Schweinewirtschaft katastrophal



Dr. Gabriele Wallner: Gefahr durch infizierte Speisereste aus ASP-Gebieten



Frank Koslitzki: betriebliche Biosicherheit vergleichsweise gut



Hans-Albrecht Hewicker: keine Jagd in ASP-Regionen



Dr. Anke Pflitsch: ohne Tiermeldung und Beitragszahlung kein Geld



Onno Burfeind: kein Impfstoff verfügbar  
Fotos: Bauernverband



Albert Hortmann-Scholten: Bei einem Ausbruch macht China die Grenzen dicht.



Albert Ziegler: Versicherung mit einem Monat Wartefrist

auf dem Betrieb: Der Räumungsverfügung folge die Abschirmung des Betriebs mittels Fahrzeug- und Personalschleuse. Eine Entwesung durch ein Mittel mit letaler Wirkung im Radius von 200 m sorge noch vor der Tötung des Bestandes dafür, dass Schaderreger entfernt würden. Diese Entwesung inklusive Monitoring des Schädlingsbefalls werde nach Gebäuderäumung für mindestens drei Monate fortgesetzt. Die betriebliche Biosicherheit sei in Schleswig-Holstein vergleichsweise gut, lobte der Fachmann.

Als Zeitfaktor nannte Koslitzki bei einem 3.000er Schweinebestand knapp zehn Tage, davon nehme die Keulung lediglich einen Tag in Anspruch. Die Tötung und Beseitigung der Tiere trage der Tierseuchenfonds. Bei 300 € je Mann und Tag summierten sich alle weiteren Kosten auf 4 bis 6 € je Tier.

### Randstreifen für bessere Bejagung

Hans-Albrecht Hewicker vom Landesjagdverband erklärte, dass

gen bei den rechtlichen Vorgaben an. Ein Jagdverbot in Naturschutzgebieten sei in ASP-Zeiten nicht vertretbar.

Die Schwarzwildstrecke schwanke stark. Zudem reagierten die Tiere bei starker Bejagung mit erhöhter Reproduktion. Leider sei das Schwarzwildbret durch Importe im Preis auf 40 bis 60 ct/kg gesunken. Allein die Trichinenbeschau fresse den Erlös auf. Dennoch sagte er: „Wir Jäger sehen unsere Verantwortung und bemühen uns um eine möglichst hohe Strecke.“ Man dürfe aber nicht verges-

den Hof kommen.“ Auch Speiseabfälle aus Osteuropa seien als Verschleppungsursache ausgemacht worden.

Er machte deutlich, dass jeder Tierhalter laut Tiergesundheitsgesetz Sorge tragen müsse, dass Tierseuchen nicht eingeschleppt oder aus seinem Bestand verschleppt würden. Die gesetzlichen Anforderungen stiegen dabei mit der Bestandsgröße. Wichtig sei ein kontrollierter Personenverkehr, die Desinfektion des Schuhwerkes. Futter und Einstreu sollten vor Wildschweinen gesichert lagern. Er machte auf die ab kommenden Jahr geltende Pflicht zur Einfriedung von Schweinehaltungen aufmerksam. Betriebseigene Schutzkleidung, spezielle Verladeeinrichtungen und Kadaverlager seien weitere wichtige Punkte, ebenso die Dokumentation von Todesfällen. Es bestehe eine Untersuchungspflicht, wenn ein gehäuftes Verenden innerhalb von sieben Tagen auftrete: In der Mast sei die Grenze 2 % der Tiere, bei Ferkeln in der ersten Lebenswoche 15, danach 5 %.

### Ökonomische Auswirkungen

Albert Hortmann-Scholten von der Landwirtschaftskammer Nie-

dersachsen aus Oldenburg beleuchtete die ökonomischen Auswirkungen der ASP. Die Seuchenbekämpfung östlich der EU sei denkbar schlecht, es werde daher auf absehbare Zeit immer wieder Einbrüche geben. Hortmann-Scholten warnte vor den wirtschaftlichen Folgen eines ASP-Ausbruchs in Deutschland. Es gebe 19 Veterinärzertifikate mit Drittländern wie China, Japan, Südkorea. Diese Länder würden die Grenzen bei einem ASP-Ausbruch der Wild- oder Hauschweine sofort schließen. „Von einem auf den nächsten Tag müssten wir für 20.000 t Schweinefleisch pro Woche neue Absatzkanäle suchen“, so der Marktexperte. Nur mit Kanada wäre laut Ceta-Abkommen eine Regionalisierung möglich. Er forderte die Politik auf, die Zertifikate anzupassen.

Auch in Deutschland wäre ein Verbrauchsrückgang wegen der zu erwartenden Medienberichte programmiert, glaubt Hortmann-Scholten. Er befürchtet aufgrund intensiver Sperren ein lang anhaltendes Preistief und Schäden in Milliardenhöhe nicht nur für gekeulte und gesperrte Betriebe, sondern für die gesamte Schweinehaltung inklusive der vor- und nachgelagerten Bereiche in Deutschland. Auswirkungen würde sich die Sperre aber auch auf die

Ferkellieferanten Dänemark und Holland.

### Versicherung kann sinnvoll sein

Eine Möglichkeit sei, sich dagegen zu versichern. Hier rangierten die Kosten zwischen 70 und 90 ct je Mastplatz und 10 und 13 € pro Sau und Jahr. Er empfahl, sich damit auseinanderzusetzen. Eine Versicherung sei nicht in jedem Fall notwendig, aber es gebe durchaus gute Argumente dafür. Wer hoch spezialisiert sei, Fremdarbeitskräfte beschäftige, einen Neubau habe und das Risiko des Ausbruchs hoch einschätze, solle sich besser versichern. Wer dagegen breit aufgestellt sei, in abgeschriebenen Ställen und mit einem geringen Pachtanteil arbeite und auf Familienarbeitskräfte setze, könne eher darauf verzichten.

Albert Ziegler von der Vereinigten Tierversicherung erläuterte abschließend die zwei Möglichkeiten der Versicherung. So gebe es ein Pauschalmodell mit festen Entschädigungsbeträgen und einer eingeschränkten Deckung. Zudem sei die indirekte Betroffenheit nicht abgedeckt, wenn zum Beispiel der Ferkellieferant gesperrt werde. Mit dem Ende der angeordneten Maßnahmen ende

auch der Versicherungsschutz. Im Deckungsbeitrags-Modell erfolge eine konkrete Schadensermittlung, hier sei auch die indirekte Betroffenheit versicherbar. Ziegler machte darauf aufmerksam, dass es nach Versicherungsabschluss eine Wartezeit von einem Monat bis zum Eintreten gebe.

### FAZIT

Dietrich Pritschau fasste zusammen: „Ich hoffe, dass die Veranstaltung umsonst war. Dennoch: Sorgen Sie vor!“ Man solle Tierärzte und Kreisveterinäre als Partner sehen. Der Schweinehalter sieht ein großes Risiko in nicht gemeldeten Kleinbeständen: „Wir müssen das in den Dörfern ansprechen!“ Er machte deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern 2 Mio. € zur Unterstützung der Schwarzwildbejagung in die Hand nehme. Es müsse alles getan werden, damit diese Tierseuche gestoppt werde.

**Sönke Hauschild**  
Bauernverband  
Tel.: 0 43 31-12 77-27  
soenke.hauschild@bauernverband.de

## Tierwohl in der Nutztierhaltung, Teil 2

# Förderprogramme und Anforderungen der EG-Ökoverordnung

In einer Serie aus drei Artikeln soll die Bedeutung des Tierwohls in der Nutztierhaltung vorgestellt und analysiert werden. Im ersten Artikel wurde auf die Definition des Begriffs und mögliche Verfahren zur Messung von Tierwohl eingegangen. In diesem Artikel werden vier verschiedene Programme, die eine Förderung des Tierwohls zum Ziel haben, sowie die Anforderungen der EG-Ökoverordnung im Bereich der Tierhaltung dargestellt. Im Folgenden werden die Träger, Zielsetzung, Anforderungen und Ausgestaltung der unterschiedlichen Programme einzeln beschrieben und erläutert.

Die Initiative Tierwohl (ITW), in der sich die Landwirtschaft, die Fleischwirtschaft und der deutsche Lebensmitteleinzelhandel (LEH) gemeinsam für eine tiergerechte-



In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Programmen zur Förderung des Tierwohls entwickelt.